

Fallarbeit Mediation



Der Kormoran im Kreuzfeuer der Kritik

DI Norbert Novak
Andayweg 8
A-1140 Wien

Tel +43 664 790 28 16 | **E-Mail** novak@media-n.at | **Web** www.media-n.at

Betreuung: Dr. Ernst Feistauer & Dr. Marcella Zauner-Grois, The Fair Way®-Mediation

Wien, im März 2009

ÜBER DEN AUTOR

DI Norbert Novak wurde am 4. November 1972 in Wien geboren, studierte an der Universität für Bodenkultur Wien das studium irregulare „Angewandte Hydrobiologie und Gewässerkunde“. Seit seinem Studienabschluss arbeitet er als Selbständiger mit multimedialen Arbeitsweisen wie Desktop-Publishing, (digitale) Fotografie und Sounddesign. Die vorliegende Arbeit bildet den Abschluss seiner Ausbildung zum Mediator.

Die Fallarbeit kann auch als PDF-Datei im Internet geladen werden:
http://www.media-n.at/mediation/Fallarbeit_Kormoran_Novak.pdf

IMPRESSUM

Verfasser: DI Norbert Novak, www.media-n.at

Betreuung: Dr. Ernst Feistauer & Dr. Marcella Zauner-Grois, The Fair Way®-Mediation

© Wien, im März 2009

INHALTSVERZEICHNIS

DANKSAGUNG	4
EINLEITUNG	5
FACHLICHE GRUNDLAGEN	7
Daten zur Biologie und Ökologie	7
Verbreitung und Bestandsentwicklung	9
Die Situation in Europa	9
Die Situation in Österreich	11
Juristische Grundlagen	12
KONFLIKTARTEN UND BETEILIGTE	13
WAS GIBT ES BEREITS FÜR ANSÄTZE?	16
„Schweizer Modell“	16
EU-Projekt REDCAFE	16
EU-Projekt INTERCAFE	16
Projekt FRAP (EU-finanziert).....	17
Aktionsplan vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung	17
EU-Parlament stimmt für Kormoranmanagement	18
Regelungen auf lokaler Ebene (Beispiel Niederösterreich)	19
IDEEN ZUR MEDIATION	20
„Worum geht's wirklich?“	20
Fisch-Patenschaften	22
Aufgabe von Mediatoren in der Kormoranfrage	22
Ethische Fragen	22
Was kann ich als Mediator konkret tun?	23
ZUSAMMENFASSUNG	24
LITERATUR & QUELLEN	25

DANKSAGUNG

Zu Beginn meiner Abschlussarbeit möchte ich mich bei Marcella Zauner-Grois und Ernst Feistauer für den sehr abwechslungsreichen wie auch humorvollen Lehrgang in den letzten zwei Jahren recht herzlich bedanken! Die Ausbildung zum Mediator hat mir sehr viel Spaß gemacht und mich in vielerlei Hinsicht sehr bereichert. Ich denke, dass ich sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext viele Inhalte der Ausbildung einsetzen werde können.

Ich möchte mich auch bei meinen Kurs-KollegInnen Lenka, Daniela, Brigitte, Isabelle, Ralf und Reinhard ausdrücklich bedanken! Wir waren ein sehr heterogenes Team haben aber trotzdem toll zusammengehalten und so manche sehr tiefgehende Situation gemeinsam vorbildlich gemeistert – am Punkt gebracht: „Die glorreichen Sieben“!

Ich möchte auch meinen Dank an den „Kormoran-Insider“ Dr. Franz Kohl kundtun, der mich mit wertvollen Informationen zum Thema ausgestattet hat.

Norbert Novak | Wien, im März 2009

EINLEITUNG

Der Kormoran im Kreuzfeuer der Kritik. Wie kommt ein aus dem fernen Osten bekannter Vogel mit professionellen Fischfangfähigkeiten zur Ehre, in den letzten Jahren derart viel Staub in unseren Breiten aufzuwirbeln? Sowohl in Kreisen der Fischerei, als auch in jenen des Naturschutzes sowie des Vogelschutzes hat nahezu jeder von Konflikten mit dem Kormoran gehört bzw. war in hitzige Debatten über den schwarzen Vogel verwickelt. Nicht selten eskalierten harmlose Zusammenkünfte von Fischern in Schreiduellen, die Auswirkungen von Kormoranfraß zum Gegenstand hatten. Attribute wie die „schwarze Pest“ sind in gewissen Fischergruppierungen immer wieder zu vernehmen. Eine Diktion, die bei Vogelschützern nicht unbedingt auf große Zustimmung stößt.

Doch nicht nur auf sehr lokaler Ebene ist dieser Vogel, dessen Bestand sich in Westeuropa in den letzten 25 Jahren etwa verzehnfacht hat, in den Mittelpunkt von Diskussionen gerückt. Auch auf Landesebene hat der fischfressende Wasservogel für Furore gesorgt; selbst in Brüssel sind mittlerweile viele EU-Funktionäre mit diesem brisanten Thema befasst und es gibt eine Reihe an EU-Projekten, die den Kormoran-Konflikt von mehreren Seiten beleuchten. Als Beispiele seien hier Programme wie REDCAFE, FRAP oder INTERCAFE genannt.

Vorliegende Arbeit soll die Problematik um den Kormoran – lateinisch *Phalacrocorax carbo* – von Grund auf analysieren und Lösungsansätze zur Reduzierung von damit verbundenen Konflikten anbieten. Der Autor dieser Fallarbeit ist bemüht, eine möglichst neutrale, unparteiliche Stellung einzunehmen und den Kormoran-Konflikt in einer sachlichen Art und auch in einer für Laien verständlichen Form darzulegen. Viele Studien und Publikationen zu diesem Thema haben eindeutig „Schlagseite“ in Richtung Pro- oder Contra-Argumenten und führen oft zu einer noch größeren Kluft zwischen den Konfliktparteien bzw. heizen die Gemüter teilweise noch mehr an.

Die Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Kormoran ist, dass sich kaum fachneutrale Personen mit der Problematik auseinandersetzen. Auf der einen Seite sind vor allem fischorientierte Menschen in dieser Causa aktiv (Angelfischer, Berufsfischer, Fischerei-Wissenschaftler), auf der anderen Seite agieren in erster Linie Vogelschützer und Naturschutzbeauftragte. Dass in deren Ausführungen eine gewisse Tendenz durchzuspüren ist, liegt auf der Hand.

Aber gerade Aufgabe der Mediation ist es, von den reinen Positionen der Konfliktpartner wegzuführen. Diese Positionen sind sicherlich gerade bei Fragestellungen von Nutzungskonflikten in den Bereichen Natur und Umwelt häufig besonders stark ausgeprägt, durchaus manchmal fundamentalistisch verhärtet bzw. rationale Zugänge komplett verschüttet. Hier ist sicherlich ein hohes Maß an Sensibilität und Verständnis für beide Seiten aufzubringen, um erst mal eine vernünftige und zielführende Verhandlungsbasis zu schaffen und die Menschen an einen Tisch zu bringen.

Die hohe Kunst besteht in weiteren Schritten darin, auf die dahinterstehenden Interessen zu fokussieren und damit die Voraussetzungen für eine Problemlösung zu schaffen. Die konkrete Durchführung obliegt nach der Definition der Mediation jedoch bei den Konfliktpartnern, die sich freiwillig einem Klärungsprozess stellen. Nur die aktive Entscheidung, sich mit dem Konfliktpartner gemeinsam an einen Tisch zu setzen und mit Hilfe eines Vermittlers in Form eines Mediatorenteams Lösungskonzepte auszuarbeiten, kann zur einer beidseitig zufriedenstellenden Lösung beitragen. Aufoktroierte Lösungen, die der Mediator den Konfliktparteien quasi aufs Aug drückt, sind zwar oft kurzfristig bequem und werden schnell angenommen, bewirken aber häufig eine baldige Rückkehr der Ur-Problematik und der Prozess beginnt von vorne.

Die vorliegende Fallarbeit kann daher einen dynamischen Lösungsprozess unter den Konfliktparteien keinesfalls ersetzen, sie kann aber sehr wohl die Kormoran-Thematik in einer kompakten und allgemein gut verständlichen Form darlegen und konkrete Anregungen zu mediativen Vorgangsweisen geben.

Zu Beginn werden allgemeine Informationen zur Biologie, Ökologie sowie der Verbreitung des Kormorans genannt, um dem Leser die nötigen Grundlagen zum besseren Verständnis spezifischer Thematiken zu geben. Weiters wird die Lage in den verschiedenen geografischen Regionen dargestellt. Welche Situation ist sehr lokal – etwa in einem bestimmten Bundesland – vorzufinden, wie schaut es in ganz Österreich aus, wie manifestiert sich der Kormoran-Konflikt europaweit und was gibt es für gesetzliche Grundlagen?

Im Anschluss wird darauf eingegangen, welche Arten an Konflikten eigentlich in der Kormoran-Frage aufflammen bzw. wer konkret darin involviert ist. Eine Aufstellung mit bereits existierenden Ansätzen zur Konfliktlösung soll einen kompakten Überblick über diverse Bemühungen der EU bzw. von Ländern geben.

Im darauffolgenden Kapitel werden einige Ideen zur Mediation des Kormoran-Konflikts dargestellt. Als zentrale Frage schwebt das berühmte „Worum geht's wirklich?“ im Raum. Auch dazu einige Ansätze. Eine kurze Zusammenfassung und ein Quellenverzeichnis runden die gegenständliche Fallarbeit ab.

FACHLICHE GRUNDLAGEN

Daten zur Biologie und Ökologie

Kormoran (Scharbe) *Phalacrocorax carbo* (LINNÉ 1758)

Namen: Kormoran (verballhornt aus *Corvus marinus* = „Meerrabe“), *Phalacrocorax* (griech.) = kahlköpfiger Rabe, Scharbe (indogerm. *Skerrep* = schnarrenden Laut hervorbringend); Kormoran-Scharbe, Eisscharbe, Baumscharbe, Wasserrapp, schwarzer Wasserrabe, Seerabe, Bisamvogel, Guanovogel, Scholver

Systematik: Ordnung Ruderfüßler (Pelecaniformes), Familie: Kormorane (Phalacrocoracidae)

Unterarten: *Phalacrocorax carbo sinensis* (Festlandkormoran; sin. = chinesisch), häufig; *Phalacrocorax carbo carbo* (Atlantikkormoran), selten (schwer zu unterscheiden)

Brutgebiet von *P.c.s.*: von Dänemark-Holland-Sardinien über Polen und Donaugebiete bis nach Zentral- und Südasien

Feldkennzeichen: Großer langschnäbeliger Wasservogel, Gefieder schwarz (mit bläulich bis grünlich, bronzefarbenem Schimmer), weißes Kinn und Wangen, weißer Fleck an den Schenkeln, zur Brutzeit oft völlig grausilbriger bis weißer Kopf, Iris des Alttiers leuchtend smaragdgrün gefärbt, Flugbild: unverkennbares schwarzes Kreuz, auch in Formation (in Linie oder V); kurze Beine sitzen weit hinten, 4 Zehen durch Schwimmhäute verbunden

Körpergröße: 91,4 (84–98) cm

Gewicht: 1,8–3,6 kg (ähnlich Gans)

Gefieder: nicht wasserabweisend, muss nach jedem Tauchen getrocknet werden, entweder im Flug oder wedelnd und fächernd am Boden (Wappenadler-Haltung); Vorteil: das Körpergewicht eines nassen Vogels ist dem spezifischen Gewicht des Wassers fast gleich; nach der Brutzeit bleichen schwarze Federn aus und werden braun

Stimme: tiefes rauhes „krah“, „krao“ oder „krau“, angenehmes „chrochro“, am Brutplatz rauhes Schnarren; Stimmföhlungslaute vor Paarbildung, keine Schrecklaute, jedoch heftiges Fauchen als Abwehräußerung; Jungenbettellaut: wimmerndes „kra-wii“

Lebensraum/Verhalten: Meeresküsten, flache Seen, Flussmündungen, Stauseen mit dichten Beständen aus kleinen Schwarmfischen; Jagdweise und Nahrung: als Tauchjäger können sie von 40 cm bis 35–40 m tief tauchen, sie beobachten Fische mit eingetauchtem Kopf und übergezogener Nickhaut („Wasserlugen“), Antrieb nur durch synchron schlagende Füße; Gemeinschaftsfischen (Schwarmjagden) aller Kormorane (am Ijsselmeer jagen bis zu 4.000 Vögel, auch synchron); Jagd auch im trüben Wasser, Unterwasserorientierung auch über Gehör

Nahrung: Verfolgungstauchen nach Fischen meist bis 55 cm Körperlänge (bevorzugt: 10–20(30) cm), manchmal auch Lurche, im Meer Tintenfische und Krebse; Nahrungssoppor-

tunisten, bevorzugt werden Fischarten wie Äsche, Forelle, Karpfen, Aal, Hecht, Zander, Stint, Kaulbarsch, Schleie, Brachse, Neunaugen; Nahrungsbedarf etwa 400–500 g/Tag = ca. 170 kg/Jahr; Nahrungsflüge bis 17 km (manchmal sogar weiter)

Speiballen (Gewölle) / Kot: unverdauliche Bestandteile wie Gräten und Schuppen werden in einem von der Magenwand täglich abgestreiften Schleimsack (aus erstarrtem Drüsensekret) ausgespion (13–38 cm lang, 3–6,5 cm breit); dünnflüssiger weißer, stickstoffhaltiger Kot (Guano)

Wanderungen: sozialer Vogel, regional bis europaweit je nach Nahrungsangebot ± große Aktionsradien, Vögel ziehen im Herbst in das südl. Europa / Nordafrika (bis 2.500 km) oder überwintern weiter nördlich, z. B. am Atlantik oder Greifswalder Bodden (Ostsee); fliegen oft dicht über der Wasseroberfläche, Fluggeschwindigkeit bis zu 70 km/h, Fluchtdistanz 20–200 m

Geschlechter: Gefieder bei Männchen / Weibchen gleich; nach (2) 3–5 Jahren geschlechtsreif (erkennbar am Alterskleid, Brüten), Männchen wirbt mit Nest um Weibchen (Männchenwerbebalz), Hochzeitsfedern am Hinterkopf fallen nach Paarbildung aus; monogame Saisonehe

Nest: Fels- oder Baumbrüter, (alte) Nester anderer Arten (Reiher), aus Reisig, Heu u.ä., auf dem Boden, Klippenrändern, in Kolonien; Horstbäume werden so mit ätzendem Kot versetzt und Blätter abgerupft, dass sie zumeist absterben; bevorzugt werden die höheren und höchsten Bäume, vor allem auf Inseln; standorttreu: älteste Kolonie (in Polen) besteht 90 Jahre

Legezeit: Anfang April (NL oft Ende März) bis Juni; 1 Jahresbrut, Zweitbrut nur ausnahmsweise

Gelege: 2–4 (gelegentlich bis 6) Eier, hellblau mit kalkigem weißen Überzug

Brutdauer/Bruterfolg: 23–30 Tage (M.+W. brüten ab Vollgelege); Bruterfolg je nach Nahrung 0 bis 2

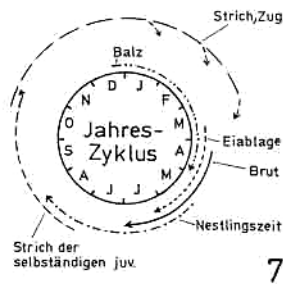
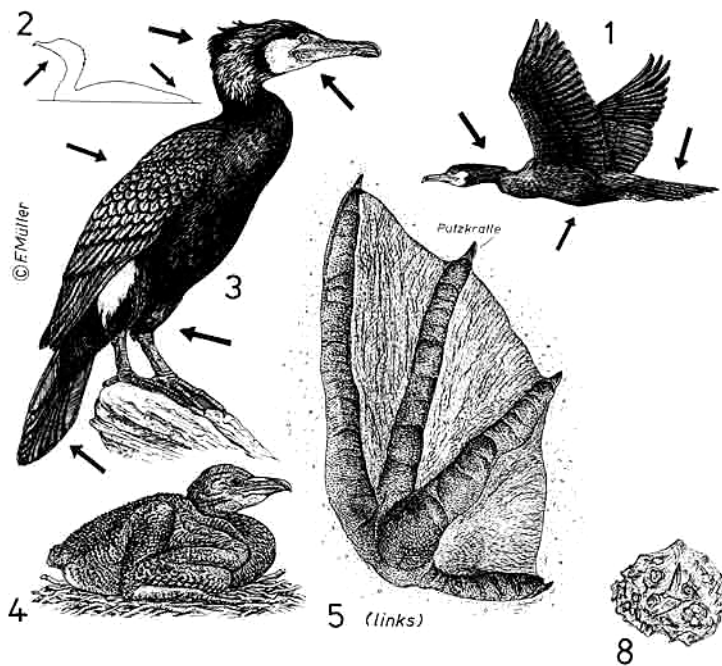
Küken: frischgeschlüpft nackt, ab 6. Tag: graues bis schwarzes Dunenkleid, Nestlingszeit etwa 50 Tage, dann mehrere (Teil-)Mausern bis zum Prachtkleid

Verlassen des Nestes: mit 60 Tagen, Junge werden weitere 12–13 Wochen von Altvögeln gefüttert

Verlustursachen & Feinde: Seeadler, Abschuss, Stellnetze, Koloniezerstörung, Herunterfallen schwerer Nester, Ölpest; Gelege-Räuber wie Großmöwen, Kolkkraben, Rabenkrähen, Fuchs; 1 Seeadlerpaar schlägt im Jahr durchschnittlich 6 Kormorane

Alter: bis fast 20 (Freiland) und 23 Jahre (Gefangenschaft)

Sonstiges: verschließbare Nasenlöcher; Körpertemperatur: 41,5–43°C; da Kormorane größere Fische vor dem Verschlucken an die Oberfläche bringen, sind sie in Japan / China für den Fischfang (mit dazu abgeschnürten Hals) „domestiziert“ worden (bekannt seit 500 n. Chr.); Besiedlung in Europa vor ca. 9.000 Jahren



Merkmale des Kormorans. 1: Flugbild, 2: Silhouette auf dem Wasser, 3: Aussehen eines adulten Vogels, 4: Nestjunger Kormoran (nacktes Küken), 5: Fuß mit Zehen und Schwimmhaut, 6: Ei, hellblau mit weiß-kalkigem Überzug, 7: Jahreszyklus, 8: Speiballen mit Gräten und Schuppen.
Zeichnungen: Franz Müller

Verbreitung und Bestandsentwicklung

Die Situation in Europa

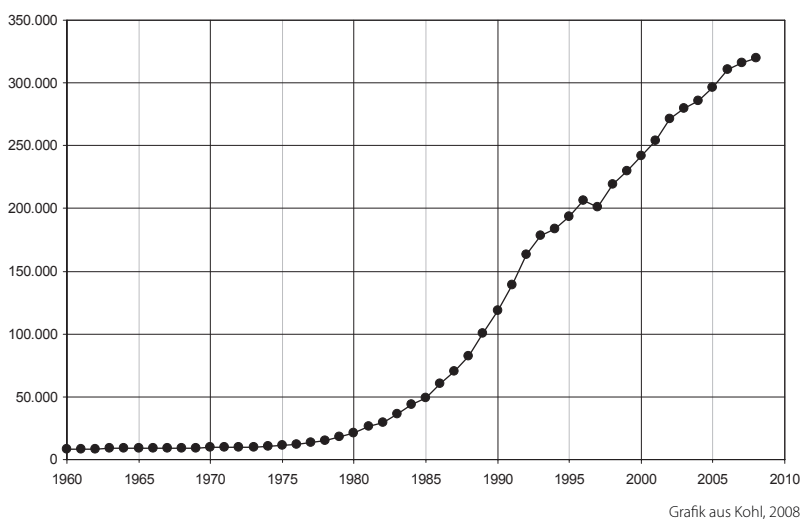
Kormorane kommen seit jeher in weiten Teilen des europäischen Kontinents vor. Aller Wahrscheinlichkeit gliederte sich der Bestand in zwei Teilpopulationen: eine östliche mit dem Verbreitungsschwerpunkt Ukraine und Donaudelta sowie eine nordwestliche in den Anrainerländern der Kanalküste und der Ostsee. Um 1800 führte die steigende Bevölkerungsentwicklung zur Kultivierung vieler bisher unberührter Flächen und drängte die Refugien der Brutvögel dadurch zurück. Süßwasserfische hatten übrigens damals einen bedeutenden Stellenwert als Speisefisch für den Menschen. Daher wurde die Bejagung und Verfolgung sämtliche fischfressender Tiere wie etwa Kormorane, Reiher, Fischotter von staatlicher Obrigkeit ausdrücklich angeordnet. Berichten zufolge wurden sogar Militärs dazu abgestellt, ihre Salven großflächig auf Kormoran-Kolonien abzufeuern.

Diese Maßnahmen und eben die flächenmäßige Ausbreitung des Kulturraums führten in weiterer Folge dazu, dass der Kormoran um 1900 in Deutschland und Dänemark sogar als ausgestorben galt. In Österreich war er bis auf einige Kolonien in den Donau-Auen östlich von Wien ebenso weitgehend ausgerottet. Lediglich an der Wolga bzw. im Mittel-/Unterlauf der Donau konnten sich zahlreiche Kolonien halten und etablieren. Diese Situation blieb etwa sieben Jahrzehnte mit Stückzahlen zwischen 20.000 und 30.000 Vögeln im westlichen Mitteleuropa aufrecht. In den 1950–1970er Jahren setzen dann noch zusätzlich Trockenlegungen von Feuchtgebieten und der Einsatz von Pestiziden dem Kormoranbestand erheblich zu. Durch Rettungsmaßnahmen wie Totalschutz des Kormorans in einigen Staaten und Regionen gelang es, ab den „1970ern“ eine gewisse Erholung der Population zu ermöglichen. Die EU-Vogelschutzrichtlinie 1979 stellte schließlich ein europaweites Instrument zum Schutz heimischer Vogelarten dar. Im Anhang I (Arten, die besonderen Schutz und Förderung benötigen) war auch der Kormoran (*P. c. sinensis*) aufgelistet, ist mittlerweile aber aus dieser Liste genommen worden.

Ausgehend von Holland (v.a. die IJsselmeer-Region) kam es durch die rigorosen Schutzmaßnahmen relativ rasch zur Erholung des Bestands und die Vogelzahl wuchs bis heute nahezu exponentiell an. Nachstehende Grafiken sollen die Entwicklung der Kormoranpopulation (konkret die für Westeuropa relevantere Unterart *P. c. sinensis*) verdeutlichen.

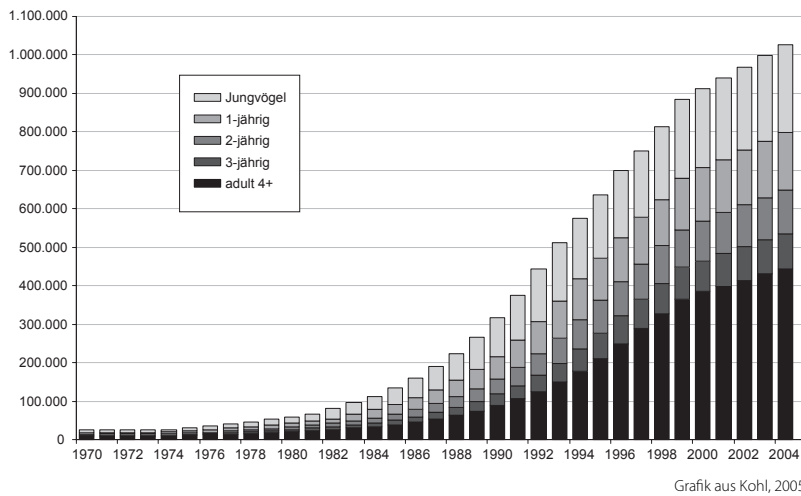
Als Zugvogel zieht sich ein Großteil der Kormorane im Winter aus den Brutgebieten in südlichere Gefilde zurück. Wanderungen bis 2.500 km sind dabei durchaus möglich. Die traditionellen Überwinterungsgebiete liegen am Meer und in Küstennähe (Atlantikküste von Frankreich bis Portugal bzw. hauptsächlich Mittelmeerraum). Kontinentlere Gebiete im Landesinneren wurden früher lediglich auf dem Durchzug angefliegen. Auf Grund des steigenden Gesamtbestands schlagen die Vögel nun auch im Binnenland ihre „Winter-Zelte“ auf.

Populationsentwicklung von *P. c. sinensis* in Westeuropa (Brutvögel)



Entwicklung der Brutvögel-Anzahl seit 1960.
Seit Anfang der 1980er-Jahre geht es steil bergauf ...

Populationsentwicklung von *P. c. sinensis* in Westeuropa (Gesamtbestand)



Entwicklung des Gesamtbestands in Westeuropa.
Die einzelnen Altersstadien sind durch Graustufungen gekennzeichnet.

Die Situation in Österreich

Um 1900 gab es noch zahlreiche Kormoran-Kolonien in den Donau-Auen östlich von Wien. Nach dem ersten Weltkrieg gab es etwa in der Lobau bei Wien an die 300 Brutpaare. Schon damals traten Konflikte zwischen Berufsfischern, teilweise Angelfischern und Naturschutzorganisationen auf. Überlagert von den negativen Auswirkungen der Donauregulierung auf die Fischbestände, klagten die lokalen Fischer über starke Rückgänge ihres Fangerfolgs durch den Fraßdruck der Kormorane. Auf Beschluss der Landesregierung wurde die Lobau-Kolonie auf etwa 80 Brutpaare dezimiert. 1927 wurde diese Kolonie völlig aufgegeben.

Während des zweiten Weltkriegs entstanden einige neue Kolonien, jedoch nur in sehr kleinem Ausmaß. Anscheinend dürften die Habitat-Bedingungen keine geeignete Basis für Brutplätze mehr darstellen. So dürften die stark zurückgegangenen Fischbestände in der Donau und ihrer Nebengewässer (vgl. z. B. Zauner et al, 2002) auch ein Grund sein, dass sich kaum Vögel zum Brüten bei uns niederlassen.

Anders sieht es beim „Vogel-Transit“ aus. Mittlerweile überwintern tausende Kormorane in Österreich; hauptsächlich entlang der Donau und ihren Zubringern. Als Maß dafür spricht man von den sogenannten „Kormoran-Tagen“. Diese berechnen sich auch aus der Anzahl der Vögel multipliziert mit der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer. Nachfolgend eine Tabelle zur Veranschaulichung der krassen Zunahme der „Kormoran-Tage“ in Österreich (Kohl, 1996).

Kormoran-Tage in Österreich. Entwicklung von 1979 bis 1996. Aus Kohl, 1996.

Jahr	Anzahl Kormorane	durchschnittlicher Aufenthalt	Kormoran-Tage
1979	320	ca. 150 Tage	48.000
1989	1.400	ca. 170 Tage	238.000
1996	4.000	ca. 195 Tage	780.000

Juristische Grundlagen

Eine wesentliche Basis auf europaweiter Ebene stellt die EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 dar. Laut Artikel 1 betrifft die Richtlinie die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume. Die Richtlinie kann online unter der Webadresse <http://eur-lex.europa.eu> eingesehen werden.

Nachdem sich die Bestände augenscheinlich erholt hatten, wurde der Kormoran 1997 aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie herausgenommen. Seitdem ist es den nach Landesrecht zuständigen Behörden erlaubt, „erheblichen gemeinwirtschaftlichen Schäden“ oder zum „Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt“ Abschussgenehmigungen zu erlassen. Etwa in Niederösterreich ist letztes Jahr die „NÖ Graureiher- und Kormoranverordnung 2008“ in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist die landesweit einheitliche und koordinierte Abwendung von erheblichen Schäden an Fischereigeieten und Gewässern sowie der Schutz der heimischen wildlebenden Tierwelt. Zur Abwendung erheblicher Schäden am Fischbestand und zum Schutz der wildlebenden heimischen Tierwelt dürfen Kormorane ausschließlich in den in Absatz 2 definierten Bereichen vorrangig vertrieben werden. Dafür dürfen nur optische und akustische Hilfsmittel verwendet werden. Erst nachrangig dürfen Kormorane zur nachhaltigen Verstärkung der Wirkung von Maßnahmen nach Absatz 1 nur im notwendigen Ausmaß bejagt werden, wobei der Fang in definierten Gewässerabschnitten nicht gestattet ist. Für Zwecke der Überwachung und wissenschaftlichen Begleitung dieser Verordnung hat der oder die Jagd ausübungs berechtigte jeden getätigten Abschuss eines Kormorans unverzüglich der Landesgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes zu melden.

KONFLIKTARTEN UND BETEILIGTE

Ein Konflikt (lat.: *conflictus* = Zusammenstoß, Kampf) ist dann gegeben, wenn Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Staaten unvereinbar sind. Diese Definition ist dem Online-Lexikon wikipedia.de zu entnehmen. Im Falle der Kormorandiskussion dürften mehrere Arten von Konflikten vorliegen. Erich Staub vom BAFU (Schweizerisches Bundesamt für Umwelt) unterscheidet im Wesentlichen drei verschiedene Grund-Konflikte:

1. Konflikt zwischen verschiedenen Nutzern einer biologischen Ressource: Vögel versus Fischer resp. Vogelschutz versus Fischerei;
2. Konflikt zwischen Schutzgebietsstatus und Eingriffen;
3. Konflikt zwischen der Schadentoleranz von Nutzern gegenüber „natürlichen Ereignissen“ wie Vogelfraß und der Größe der durch Vögel verursachten Schäden.

Überdies gibt es verschiedene Probleme psychologischer Natur:

- Die Fischer fühlen sich und ihre Anliegen nicht ernst genommen;
- Die Vogelschützer wollen im Herzen den Totalschutz für die Vögel; zudem akzeptieren sie die Studien der Fischer nicht.

Dieser Ansatz zeigt, dass die Thematik bei Weitem die landläufige Meinung, die Kormoranfrage sei ein „Konflikt zwischen Kormoranen und Fischern“, übersteigt. In erster Linie stehen diverse menschliche Bedürfnisse wie Nutzungsinteressen oder die „Loyalität“ mit gefährdeten Tierarten im Mittelpunkt der zahlreichen Diskussionen um den Vogel. Eine Grundproblematik in der gesamten Artenschutzfrage sind sicherlich Eingriffe des Menschen in die Natur, die sich in den letzten 200 Jahren besonders stark manifestiert haben. So führten Gewässerregulierungen wie auch Drainagierungen in Mitteleuropa zu einer drastischen Einengung der Lebensräume für aquatische Lebewesen. Davon sind im konkreten Fall sowohl Wasservögel als auch Fische betroffen. Ein spürbarer Umdenkprozess bei politischen und hoheitlichen Entscheidungsträgern hat in den letzten Jahrzehnten zu einer ansatzweisen Trendwende geführt. Auf EU-Ebene wurde beispielsweise 1979 eine „Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ verabschiedet. Im Wasserbau hat eine gewisse Art von Umdenken stattgefunden. Eine Vielzahl von Gewässerrestrukturierungs-Projekten, Einbauten von Fischwanderhilfen und Artenschutzmaßnahmen haben das reine „Beton-Zeitalter“ im Wasserbau hoffentlich beendet. Die aktuell wiederaufgeflamte Energiefrage und die damit verbunden „wiederaufstehenden“ Wasserkraftwerks-Projekte stellen uns jedoch neuerlich vor schwierige Entscheidungen. Sollen wir unsere raren, noch intakten Gewässerläufe durch Kraftwerke verschandeln? Kann nicht jeder einzelne durch gezielte Energiesparmaßnahmen dem Bau von weiteren (Wasser-)Kraftwerken vorbeugen? Die ausführliche Behandlung dieser Thematik würde aber den Rahmen vorliegender Arbeit sprengen, ist aber nach Ansicht des Autors nicht minder brisant als die Kormoranfrage ...

Wer sind nun die (Haupt-)Konfliktparteien in der Kormoranfrage? Wie in sämtlichen einschlägigen Medien leicht ersichtlich, hat der stark angewachsene Kormoranbestand besonders in Fischereikreisen für viel Aufruhr gesorgt. Sowohl spürbare Rückgänge bei den Ausfängen der Berufsfischerei (z. B. Bodensee), Problematiken um „Fischschwund“ in Fischzuchtbetrieben als auch Einbrüche der Fischbestände in Gewässern, die vornehmlich von Angelfischern genutzt werden, gaben konkrete Anlässe, mit dieser Problematik an die Öffentlichkeit zu treten. So gesehen liegt bei den soeben genannten Gruppen ein merkbarer Leidensdruck vor, dem in Form von verbalen und schriftlichen Stellungnahmen Ausdruck verliehen werden muss. Demgegenüber stehen Repräsentanten des Vogelschutzes, die grundsätzlich positiv zur deutlichen erkennbaren Bestandserholung des europäischen Kormorans eingestellt sind und das Thema folglich in keinsten Weise negativ besetzt ist. Wichtig ist anzumerken, dass dem Autor keine Lobby bekannt ist, die den Kormoran als Vogel in irgendeiner Art und Weise nutzt. Er ist weder jagdlich sehr interessant, noch bietet er kulinarische Genüsse (das Fleisch ist laut Auskunft von Testessern eher trocken und zäh; der stark fischige Geruch des Vogels ist zudem nicht jedermanns Sache ...). Der Vogelschutz lässt sich in der Öffentlichkeit daher auch leichter „vermarkten“, da eben keinerlei menschliche Nutzungsinteressen dahinterstehen und ein Vogel bei den meisten Menschen mehr Mitleid erweckt, als ein glitschiger Fisch, der Zeit seines Lebens unter der Wasseroberfläche verbringt und demnach per se mehr Imageprobleme hat als ein flauschiger Gefiedergenosse.

Diese Ausgangssituation hat zu einer konfliktträchtigen Schräglage geführt. Auf der einen Seite steht nun die Fischlobby, die eigentlich „leider“ in erster Linie aus Fischerei-Protagonisten besteht, auf der anderen Seite die Vogelschützer, die eigentlich aus einer rein ethischen Motivation heraus die Partei für den Schutz des Kormorans ergreifen. Was also eindeutig fehlt, ist die Gruppe der „Fischschützer“, die sich frei von Nutzungsinteressen für die Erhaltung der Fischbestände einsetzt und gefährdete Fischarten wie zum Beispiel die Äsche (*Thymallus thymallus*) in die Köpfe und das Verständnis der Allgemeinheit bringen. Dem Autor sind bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Hundsfisch-Kampagne des Nationalparks Donau-Auen, Huchen-LIFE-Projekt) keinerlei derartige Fisch-Lobbyisten bekannt. Durchaus muss noch angemerkt werden, dass es um die Situation der Fischbestände in unseren Breiten nicht sehr rosig bestellt ist. Eine Vielzahl an Einflüssen (Gewässerverbauungen und -regulierungen, Kraftwerke, Ausleitungsstrecken, Migrationshindernisse, toxische Einleitungen, Gewässererwärmung, ungeeignete Besatzmaßnahmen etc.) setzen der Fischfauna stark zu und haben in Summe zu einem Rückgang der natürlichen Produktivität in vielen Gewässern geführt. Das verstärkte Aufkommen von Fischfressern – allem voran dem Kormoran – hat also die ohnedies schon angespannte Lage noch verschärft und repräsentiert laut Vogelschützern den optimalen „Sündenbock“ für rückläufige Fischbestände.

Wie äußern sich nun konkret Konflikte? Klar ist, dass der Kormoran einen relativ einfach quantifizierbaren fischereilichen Schaden verursacht. Wie schon dargestellt, kann auf Basis von Vogelzählungen die Anzahl der „Kormoran-Tage“ ermittelt werden. Bei der Annahme, dass ein erwachsener Vogel etwa 400 bis 500 Gramm Fisch pro Tag zu sich nimmt, lässt sich

relativ rasch der jährliche Ausfang errechnen. Kann die natürliche Produktivität eines Gewässers diesen Output kompensieren, wird es kaum spürbare Auswirkungen auf die Fischerei geben. Übersteigt jedoch der Fraßdruck der Kormorane das Regenerationsvermögen eines Gewässers, sind Einbrüche im Fischbestand die logische Folge. Hier sei beispielhaft die in Insiderkreisen gut bekannte Enns-Studie (Zauner, 1999) angeführt, die nachweislich einen eklatanten Rückgang der Fischbiomasse um 94 Prozent in der steirischen Enns nach einem massiven Kormoran-Einfall belegt. In derartigen Fällen erscheint es legitim, dass der Ruf nach einer Schadenskompensation laut wird bzw. Zündstoff für angeheizte Debatten zwischen Fischerei und Vogelschützern gelegt ist. Ebenso ist es verständlich, dass Berufsfischer und Teichwirte – also Menschen, die vom Fang bzw. der Aufzucht von Fischen ihren Lebensunterhalt bestreiten – effiziente Maßnahmen zur Schadensminimierung durch Kormoranfraß fordern.

Leider ist es bis dato nur wenigen Betroffenen gelungen, ihre objektiv nachvollziehbaren Argumente in einer produktiven wie auch zielführenden Art und Weise zu vermitteln. Stattdessen hat sich das Thema Kormoran zu einer stark polarisierenden Debatte hinentwickelt. Genau hier soll die Mediation ansetzen und „entspannende“ Klärungshilfe bieten.

WAS GIBT ES BEREITS FÜR ANSÄTZE?

„Schweizer Modell“

Ende der 1980er-Jahre formierte sich in der Schweiz eine Arbeitsgruppe zum Thema Kormoran. Unter der Federführung des BAFU (Bundesamt für Umwelt, ehemals BUWAL) wurde gemeinsam mit der Fischerei und dem Vogelschutz das sogenannte „Schweizer Modell“ erarbeitet. Es definiert sehr klar „Eingriffsgebiete“ (Fließgewässer und Kleinseen mit einer Fläche von weniger als 50 Hektar), „Nicht-Eingriffsgebiete“ (Seen mit einer Fläche von mehr als 50 Hektar und Fluss-Staue) und „Überlappungsgebiete“ (Mündungsbereiche, Stauwurzeln) mit entsprechenden, konkreten Maßnahmen wie z. B. Vergrämungen oder Abschüssen.

EU-Projekt REDCAFE

Von 2000 bis 2003 lief ein EU-Forschungsprojekt namens REDCAFE (Reducing the Conflict between Cormorants and Fisheries on a pan-European Scale). Zahlreiche Wissenschaftler, Ornithologen, Fisch- und Gewässerökologen sowie Fischerei- bzw. Anglervereine arbeiteten unter österreichischer Beteiligung im pan-europäischen Forschungsprojekt REDCAFE an der Evaluierung der Kormoran-Problematik und an länderübergreifenden Managementlösungen. Der lediglich in englischer Sprache erschienene Endbericht umfasst 169 Seiten und transportiert die durchaus mediative Kernthese, dass der Kormoran-Konflikt lediglich durch einen Dialog aller „Stakeholder“ auf Basis wissenschaftlicher Daten verringert werden kann. Die Fischerei gibt sich generell mit den Ergebnissen dieses Berichts nicht wirklich zufrieden und sieht darin zu einseitige Thesen.

EU-Projekt INTERCAFE

Von 2004 bis September 2008 wurde das Projekt INTERCAFE (COST-Aktion 635) gestartet. Die vollständige Bezeichnung lautet „Interdisciplinary Initiative to reduce pan-European Cormorant-Fisheries Conflicts“. Aufbauend auf dem Projekt REDCAFE besteht INTERCAFE aus einem Netzwerk von Natur- und Sozialwissenschaftlern, die sich speziell mit Fragestellungen zum Thema Kormoran und Fischerei beschäftigen. Gegenwärtig arbeiten bei INTERCAFE 55 Teilnehmer aus 25 mittel- und osteuropäischen Ländern.

Das vorrangige Ziel von INTERCAFE ist es, die Kommunikation und Verfügbarkeit von europaweitem Fachwissen im Hinblick auf Kormoran-Fischerei-Interaktionen sowie die Möglichkeiten eines Mensch-Wildtier-Konfliktmanagements zu verbessern. INTERCAFE möchte ein koordiniertes System zum Daten- und Wissensaustausch entwickeln, das als Information für Entscheidungsträger auf lokaler bis internationaler Ebene dienen soll. INTERCAFE beschäftigt sich generell mit drei Themen: dem Abbau von Misstrauen zwischen allen Gruppen, die an Kormoranen und Fischerei interessiert sind. An der Entwicklung von gemeinsamen Manage-

mentstrategien und an der Bereitstellung von nützlichen und praktischen Informationen für Naturraum-Manager bzw. Entscheidungsträger.

Beim ersten Meeting im September 2004 sollten die Ziele und das Arbeitsprogramm festgelegt werden. Vertreter der EAA (European Anglers Alliance) waren als „informelle Beobachter“ dabei und deponierten, welche Punkte aus Sicht der Angelfischerei berücksichtigt werden müssten. Dies waren einerseits verlässliche Angaben über die Gesamtpopulation der Kormorane, repräsentativere Fallstudien über Auswirkungen auf Fischgewässer, die Definition von „erheblichen Schäden“, die besondere Berücksichtigung von Wildfisch-Populationen und eine offene Diskussion über ein gesamteuropäisches Management in den Brutgebieten.

Aufgrund der bisherigen Reaktionen (bzw. Nicht-Reaktionen) schließt die Fischerei, dass diese Punkte von der Projektleitung wahrscheinlich nicht berücksichtigt wurden. Zumindest was eine gleichwertige Einbindung der Fischerei betrifft. Bezüglich eines europäischen Kormoran-Managements haben die Projektleiter von INTERCAFE laut Vertretern der Fischerei bisher abgelehnt, das Thema überhaupt zu diskutieren. Generell möchte man sich mit Bedacht auf Ethik und Moral auf „nicht-letale“ Methoden konzentrieren.

Projekt FRAP (EU-finanziert)

Das Kunstwort FRAP steht als Abkürzung für „Framework for Biodiversity Reconciliation Action Plans“. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 2003 bis April 2006. Es waren 13 Partner aus insgesamt neun Ländern darin involviert. Übergeordnetes Ziel war die Entwicklung eines Rahmenwerks für eine vernünftige Aussöhnung bzw. Balance zwischen dem Schutz größerer Wirbeltiere sowie der Nutzung biologischer Ressourcen durch den Menschen. Als Beispiel-Modell wird der Konflikt zwischen fischfressenden Tieren und der Fischerei herangezogen und von einer ökologischen wie auch sozio-ökonomischen Seite betrachtet; auch in Form von Ländervergleichen (beim Kormoran etwa Italien versus Dänemark). Näheres zum Projekt kann unter www.frap-project.net nachgelesen werden.

Aktionsplan vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Forscher des UFZ unter der Mitwirkung des Mediators Dr. Felix Rauschmayer schlagen einen fünfstufigen Aktionsplan vor, der mit einem Konsens über die tatsächlichen Zahlen der Tiere beginnen und mit einem internationalen Managementplan enden könnte. Momentan scheitert eine gemeinsame Lösung an verschiedenen Interessen der einzelnen Länder und an fehlender Koordination, so die Forscher.

Dass ein grenzüberschreitendes Kormoran-Management aber durchaus möglich ist, zeigt das Beispiel der USA. Dort gibt es eine zentrale Behörde, die dafür zuständig ist: der U.S. Fish and Wildlife Service (abgekürzt USFWS oder einfach FWS) beim Innenministerium. Das Problem in Nordamerika ist mit dem in Europa vergleichbar: Seit den 70er Jahren haben dort die Populationen des Nordamerikanischen Kormorans (*Phalacrocorax auritus*) zugenommen. Brut- und Überwinterungsgebiete verteilen sich über den ganzen Kontinent und damit über

verschiedene Bundesstaaten. Nach einem intensiven Konsultationsprozess entstand 2003 ein über 200-seitiger Managementplan, der jetzt konsequent umgesetzt wird. Dieser sieht mehrere Alternativen vor, die schrittweise aufeinander aufbauen und nur zum Einsatz kommen, wenn die vorige Stufe erfolglos blieb:

1. kein Eingreifen,
2. Vergrämung (jedoch ohne Abschuss),
3. lokale Schadensbegrenzung an kommerziellen Fischteichen,
4. streng überwachte Reduzierung der Ressourcen,
5. Reduzierung von regionalen Populationen und
6. landesweite Freigabe zur Jagd als allerletzte Alternative.

Auf diese Weise soll der Bestand in Nordamerika um etwa 160.000 Tiere reduziert werden, was nach Einschätzung des FWS zu keinen deutlichen negativen Folgen für die Population führen wird.

EU-Parlament stimmt für Kormoranmanagement

Das Europaparlament hat am 4. Dezember 2008 mit überwältigender Mehrheit für einen gesamteuropäischen Kormoranmanagementplan gestimmt (558 Ja, 7 Nein, 18 Enthaltungen). Die Abgeordneten haben damit den Bericht des EU-Abgeordneten Dr. Heinz Kindermann angenommen, in dem er die EU-Kommission dazu auffordert, einen mehrstufigen europäisch koordinierten Bestandsmanagementplan für Kormorane vorzulegen, der diese langfristig in die Kulturlandschaft integrieren soll. An dem Bericht haben u. a. der VDSF (Verband Deutscher Sportfischer e. V.), die EAA (European Anglers Alliance), insbesondere ÖKF-Vorstandsmitglied Dr. Franz Kohl und EAA-Generalsekretär Jan Kappel mitgearbeitet. Das klare Abstimmungsergebnis stellt einen Auftrag an die Europäische Kommission und den Ministerrat dar, einen gesamteuropäischen Managementplan zu erarbeiten.

Die wesentlichsten Punkte des Kindermann-Berichtes sind:

- Erhebung von zuverlässigem und allgemein anerkanntem Datenmaterial zum Kormoran.
- Prüfung der einander widersprechenden Schlussfolgerungen von REDCAFE und FRAP bzw. EIFAC (European Inland Fisheries Advisory Commission).
- Installation einer – entsprechend der Betroffenheit ausgewogen zusammengesetzten – Arbeitsgruppe.
- Durch verstärkte Koordination, Kooperation und Kommunikation auf wissenschaftlicher und administrativer Ebene die Voraussetzungen für die Erstellung eines europaweiten Bestandsmanagementplanes für Kormorane zu schaffen.
- Vorlage eines mehrstufigen Kormoran-Bestandsmanagementplanes, der die Kormoranbestände in die Kulturlandschaft integriert, ohne die jeweiligen Ziele des Vogel- und Fischschutzes zu gefährden.

Regelungen auf lokaler Ebene (Beispiel Niederösterreich)

Seit dem Winterhalbjahr 1996/97 können Kormorane in Niederösterreich laut einer Verordnung der NÖ Landesregierung an bestimmten Gewässern innerhalb von definierten Bereichen (Flussabschnitten) vertrieben und abgeschossen werden. Ziel dieser Verordnung ist die landesweit einheitliche und koordinierte Abwendung von erheblichen Schäden an Fischereigebieten und Gewässern sowie der Schutz der heimischen wildlebenden Tierwelt. Durch Vertreibungsmaßnahmen, inklusive dem Abschuss von Kormoranen, soll vor allem ein besserer Schutz und eine lokale Entlastung der Fischbestände von Kormoraneinflügen in den Forellen- und Äschenregionen der Donau-Zubringerflüsse erreicht werden.

Gekoppelt ist diese Verordnung ab der Novellierung im Jahr 2003 an ein begleitendes Monitoring, das jedes Jahr seitens der Universität für Bodenkultur (Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft) durchgeführt wird. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Land NÖ und dem NÖ Landesfischereiverband regelt die genauen Modalitäten dieses Monitorings, in dessen Zuge die aktuellen Bestandszahlen, die regionale Verbreitung, die Auswirkungen von Vertreibungsmaßnahmen erhoben sowie die Auswertung von Abschussmeldungen getätigt werden.

Die NÖ Landesregierung hat am 1. Juli 2008 aufgrund des § 3 Abs. 6 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 verordnet:

NÖ Kormoran- und Graureiherverordnung 2008

§ 1

Geltungsbereich und Ziel

- (1) Die Verordnung gilt für folgendes Wild:
- * Kormoran (*Phalacrocorax carbo*),
 - * Graureiher (*Ardea cinerea*),
 - * von ausschließlichen Vertreibungs- und Bejagungsbereichen,
 - * von ausschließlichen Vertreibungs- und Bejagungszeiten,
 - * einer Einschränkung der Bejagungsintensität und
 - * von Melde- und Berichtspflichten.
- (2) Ziel dieser Verordnung ist die landesweit einheitliche und koordinierte Abwendung von erheblichen Schäden an Fischereigebieten und Gewässern sowie der Schutz der heimischen wildlebenden Tierwelt
1. vorrangig durch Vertreibung der in Abs. 1 angeführten Vogelarten aus fischökologisch besonders sensiblen Gewässerabschnitten und von fischereiwirtschaftlich bedeutsamen Anlagen,
 2. nachrangig durch Bejagung, vor allem an den Orten der Nahrungsaufnahme,
 3. unter gleichzeitiger Festlegung
- (3) Mit dieser Verordnung sollen mögliche Risiken für die in Abs. 1 genannten Federwildarten, die mit der Erteilung von Ausnahmen von den Schonvorschriften verbunden sein können, durch örtliche und zeitliche Einschränkung der Vertreibungs- und Bejagungsbereiche in fischfachlich sensiblen Zonen vermieden werden.
- (4) Soweit in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist, sind die Regelungen des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, und der NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1, anzuwenden.

§ 2

Vertreibungsbereiche, Bejagungsbereiche

- (1) Zur Abwendung erheblicher Schäden am Fischbestand und zum Schutz der wildlebenden heimischen Tierwelt dürfen
- * Kormorane ausschließlich in den in Abs. 2 definierten Bereichen und
 - * Graureiher ausschließlich in den in Abs. 3 definierten Bereichen

Seite 1 aus der aktuellen NÖ Kormoran- und Graureiherverordnung 2008.

Im Bundesland Niederösterreich ist das Management des Kormoranbestands vergleichsweise klar geregelt.

IDEEN ZUR MEDIATION

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, gab es sowohl auf europäischer als auch auf lokaler Ebene bereits eine Menge an Bemühungen, die zahlreichen Konflikte um den Kormoran zu beruhigen. In Teilbereichen ist dies auch gelungen; insbesondere in Fischereikreisen macht sich jedoch weiterhin Unmut um den schwarzen Vogel breit. Daher hier der Versuch, weitere Aspekte im Sinne einer Klärungshilfe herauszuarbeiten.

„Worum geht's wirklich?“

Zentrale Fragestellung bei vielen mediativen Prozessen ist die Analyse des wahren Beweggrunds für das Entstehen von Konflikten. Die Frage klingt recht simpel, erweist sich in der Praxis jedoch häufig als wahre Trendnuss. Auch im konkreten Fall lässt sich die Frage nicht mit einem einzigen Satz beantworten. Faktum ist, dass der Kormoran-Bestand in Europa in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Faktum ist daher auch, dass der Nahrungsbedarf des fischfressenden Vogels in Summe massiv gestiegen ist. Unglücklicherweise hat sich aber der Bestand der Fischfauna in vielen Gewässern diametral anders entwickelt – und zwar nach unten! Dafür ist selbstverständlich nicht nur der Kormoran verantwortlich, sondern eine Vielzahl an anthropogenen Eingriffen in unseren Wasserläufen, an denen eine Unzahl an Nutzungsinteressen durch den Menschen vorliegen (z. B. Wasserkraftnutzung, Aufgabe als „Vorfluter“, Kühlwasser, Wassersport, Wasserentnahmen für die Landwirtschaft, Fischerei etc.). Viele dieser verschiedenen Nutzungen wie auch die Verbauung und Regulierung der Gewässer zum Zwecke des Hochwasserschutzes haben direkt und indirekt zum Rückgang der Fischbestände geführt.

Nun gibt es aber kaum eine Gruppierung, die Fischbestände ständig beobachtet bzw. auch Lobbyarbeit für diese betreibt. Gäbe es da nicht die Fischerei bzw. auch die Fischereiwissenschaft. Menschen aus diesem Genre sind eigentlich die einzigen, die sich Gedanken um die Erhaltung der Fischbestände machen oder ganz konkret für sie lobbyieren. Natürlich nicht ganz uneigennützig, da gewisse Nutzungsinteressen dahinterstehen; aber sind wir mal ehrlich: Was macht der Mensch schon aktiv, ohne einen gewissen Vorteil für sich dabei zu sehen?

Zurück zum Kormoran. Wie bereits erwähnt, haben viele Maßnahmen von Naturschutzorganisationen und Vogelschützern in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass sich der stark zurückgedrängte Kormoran wieder einer sicheren Populationsgröße erfreuen darf. Über eine Millionen Artgenossen tummeln sich in Zentraleuropa und scheinen sich weiterhin zu vermehren. Auch am Fischsektor gab und gibt es viele Projekte zum Schutz und zur Förderung unserer Wildfischbestände. In teils mühevoller Kleinarbeit werden einerseits Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstrukturen vorangetrieben und andererseits direkt einzelnen Fischarten unter die Flossen gegriffen. Konkret sei beispielhaft das Cocooning-Projekt an der Schwarz

in Niederösterreich genannt, wo Wissenschaftler gemeinsam mit der Fischerei mit der Einbringung von Brutboxen die Äschenpopulation erfolgreich aufgepäppelt haben.

Jetzt passiert es aber häufig, dass gerade in diesen Gewässern massive Kormoraneinfälle stattfinden und die Arbeit von engagierten „Fisch-Lobbyisten“ wieder schmälern oder in gewissen Fällen sogar zunichte machen. Und hier liegt sicherlich ein Hund der ganzen Problematik begraben. Ein Rote-Listen-Tier (Kormoran) gefährdet ein anderes Rote-Listen-Tier (zum Beispiel die Fischart Äsche). Inwieweit ist es nun Aufgabe des Menschen, in derartige Prozesse einzugreifen? Wer fühlt sich dafür verantwortlich? Wer ergreift für welche Organismengruppe Partei? Und genau das ist passiert und hat zu einer Polarisierung innerhalb des Naturschutzes geführt. Wollen aber nicht beide Seiten dasselbe? Nämlich den Schutz und den Erhalt seltener Arten? Vielleicht kann dieses Gemeinschaftsgefühl, das Ziehen am gemeinsamen Strang für ein Tier – egal ob mit Schuppen oder mit Federn gekleidet – wieder stärker forciert werden.

Nebst diesen recht philosophischen Ansätzen gibt es natürlich auch sehr basale Ängste und Befürchtungen. Bei Berufsfischern oder Teichwirten steht verständlicherweise der Kampf um ihre Erträge im Vordergrund. Dass der Kormoran recht rasch zu einem Feindbild bzw. überspitzt formuliert zu einer „Heuschreckenplage“ mutiert, liegt auf der Hand. Der Angelfischer sieht im Kormoran dagegen eher einen Konkurrenten, der Jagd auf die gleiche Beute macht und ihm diese vor seinen Augen oder hinter seinem Rücken „wegfängt“. In Anbetracht, dass eine Fischereilizenz durchaus eine Menge Geld kostet (1.000,- Euro pro Revier und Jahr sind durchaus üblich) empfindet der Fischereiausübungsberechtigte auch eine wirtschaftliche Beeinträchtigung durch Kormoranfraß. Wie schon erwähnt, muss der Kormoran in manchen Fällen als Sündenbock für schlechte Fischereierfolge herhalten, obwohl dafür auch andere Ursachen eine Rolle spielen können.

Objektive Beurteilungen sind daher nur mittels fundierter wissenschaftlicher Untersuchungen vorzunehmen, derer es mittlerweile eine ganze Reihe gibt. Hier ist wiederum der Vogelschutz gefordert, diese auch anzuerkennen und nicht als verlängerten Arm von Fischerei-Interessen abzutun. Gerade auf EU-Ebene besteht hier ein großes Manko. Seriöse fischökologische Studien werden von Entscheidungsträgern häufig negiert bzw. Fischer mit dem Attribut „einfache Menschen“ in einen Topf geworfen und abqualifiziert. Auch ist bei vielen Vogelschützern noch fest verankert, dass es sich beim Kormoran um einen stark gefährdeten Vogel handelt, der ausnahmslos maximalen Schutz benötigt. Hier ist einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten und auch das Vertrauen gegenüber Aussagen der Fischerei zu fördern.

Ein Einlenken von fallweise wenig kompromissbereiten Vogelschützern kann auch nur dann erfolgen, wenn Schäden durch den Kormoran besser oder verständlicher quantifiziert werden. Unscharfe Äußerungen wie „es gibt durch den Kormoran weniger Fische“ tragen nicht unbedingt zur Glaubwürdigkeit von Fischerei-Lobbyisten bei.

Ob der längeren Ausführungen wird deutlich, wie schwer die Frage „Worum geht's wirklich?“ zu klären ist. Im konkreten Fall dürfte es einerseits ein Gerangel in Artenschutzprioritäten sein und andererseits ein Räuber-Beute-Konkurrenz-Phänomen vorliegen. Wie schon erwähnt,

erschweren häufig fundamentalistische Zugänge in diesem Genre einen rationalen Zugang zu diesem Thema. Ferner spielen auch ethische Fragestellungen hinein, inwieweit durch Vergrämung oder Tötung einer Tierart der Schutz anderer Lebewesen forciert werden darf. Zweifelsohne ein sehr sensibler Bereich, der viel Fingerspitzengefühl bei vermittelnden Personen (Mediatoren) erfordert.

Fisch-Patenschaften

Vögel sind wesentlich häufiger „Werbeträger“ für Naturschutz-Kampagnen als Fische. Fast jeder hat bereits etwas vom Bartgeier-Projekt gehört, fast jedem ist der Seeadler oder die Graugans ein Begriff. Der Fisch hat es hier ungleich schwieriger. Er genießt sehr selten den Status als Sympathieträger für diverse Kampagnen. Vielen Fischarten wie die Äsche oder der mittlerweile seltene Nerfling sind unzureichend bekannt und daher im Bewusstsein vieler Menschen gar nicht existent.

Beim Kormoran handelt es sich vorrangig um eine reine Fokussierung auf den Artenschutz, da es keinerlei Art von Nutzungsansprüchen gibt. Anders ist es hingegen bei Fischen, wo bis dato die Nutzungsinteressen noch sehr im Vordergrund stehen. Fisch-Patenschaften, wie sie in wenigen Fällen (z. B. Huchen) schon anlaufen, könnten hier zu einer Image-Steigerung beitragen bzw. ferner auch die Jugend mit ins Boot holen und damit zu einer Entwicklung von einer nutzungsorientierten Sichtweise hin zu einer artenorientierten Betrachtung beitragen.

Aufgabe von Mediatoren in der Kormoranfrage

Mediatoren sind per definitionem unparteiische, neutrale Vermittler, die von allen Seiten akzeptiert werden. Im vorliegenden Fall ist es sicherlich die primäre Aufgabe, die teils schon sehr heftigen Debatten in konstruktive Bahnen zu lenken und die verhärteten Positionen in konkrete Interessen zu transformieren. Dazu bedarf es von allen Seiten einer klaren Äußerung von Wünschen. Weiters ist daran zu arbeiten, das Vertrauen zwischen Vogel-Lobbyisten und Fisch-Sympathiesanten zu fördern. Die Einladung von externen Experten, die persönlich ihre wissenschaftlichen Untersuchungen zu Auswirkungen von Kormoranfraß präsentieren, könnten zur Glaubwürdigkeit dieser Studien beitragen und böten der „Vogel-Seite“ die Möglichkeit, direkte Fragen an die Untersuchungsleiter zu stellen.

Wie in zahlreichen, einschlägigen Berichten bereits angeklungen ist, sollten die drei „K-Wörter“ Kommunikation, Kooperation und Koordination die „K-Wörter“ Kormoran-Konflikt und Konfrontation sukzessive ablösen. Auf diesem Gebiet sind schon einige mediative Bestrebungen in die Tat umgesetzt worden (diverse EU-Projekte), sollten aber noch weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Ethische Fragen

Das von vielen geforderte europaweite Kormoran-Management wirft eine Reihe von ethischen Fragen auf. Eingriffe in die Brutgebiete sind wahrscheinlich die einzige Maßnahme, um eine effiziente „Geburtenregelung“ beim Kormoran zu gewährleisten. Doch leider wird die

Gratis-Verteilung von Kontrazeptiva in Brutgebieten den(m) Vögeln keinen Einhalt gebieten. Vielmehr werden härtere Maßnahmen wie Geleazerstörung oder der Trick mit dem Gips-Ei nötig sein. Ob derartige Aktionen überhaupt exekutierbar bzw. zielführend sind, liegt im Ermessen von Fachleuten.

Wesentlich häufiger werden reine Symptombekämpfungsmaßnahmen praktiziert. Das sind einerseits Vergrämungen oder technische Methoden (Überspannen von Gewässern zur Verhinderung des Landeseinflugs von Kormoranen) und andererseits letale Maßnahmen wie der Abschuss von Vögeln. In Frankreich werden beispielsweise über 31.000 Kormorane pro Jahr geschossen. Der Effekt lässt aber laut den Französischen Fischern zu Wünschen übrig. BirdLife Österreich lehnt aus diesem Grund Abschüsse aus ethischen, ökologischen wie auch ökonomischen Überlegungen heraus ab. Als ausnahmslos unzulässig werden auch Vergrämungsmaßnahmen an Schlaf- und Ruheplätzen oder in Schutzgebieten bezeichnet. BirdLife fordert ferner eine strenge Prüfung sämtlicher schadensbegrenzender Maßnahmen durch unabhängige, einvernehmlich zu ernennende Experten aller betroffener Fachdisziplinen.

Aufgabe der Mediation ist es hier, beiden Seiten ein würdiges Treatment der „umkämpften“ Arten naheulegen. Sämtliche Tiergruppen haben das gleiche Recht auf Existenz in ihrem Lebensraum. Eingriffe durch den Menschen sind nur dann gerechtfertigt, wenn das ökologische Gleichgewicht massiv aus den Fugen geraten ist, wobei dafür wiederum vielfach der Mensch verantwortlich zeichnet. Eine Quadratur des Kreises ...

Was kann ich als Mediator konkret tun?

- **Publikation von einschlägigen, möglichst neutralen und sachlichen Artikeln in Medien, die von Fischern und Vogelschützern gelesen werden.**
- **Informelle Fachvorträge bei Fischereivereinen sowie in Naturschutz- bzw. Vogelschutzorganisationen.**
- **Knüpfen von Kontakten zur Europäischen Kommission, die derzeit seitens des EU-Parlaments aufgefordert wurde, eine Ausschreibung eines Forschungsprojekts zur Gesamtpopulation des Kormorans in Europa in die Wege zu leiten.**
- **Forcieren der Idee zur Einrichtung eines Art mediativen „Aufsichtsrates“ im Rahmen des geplanten EU-Forschungsprojekts zur Wahrung und Sicherung der Hauptinteressen von etwaigen Konfliktparteien.**
- **Gespräche mit Personenkreisen (z.B. Jagdausübungsberechtigte), die mühsam errungene Ziele von Verhandlungen auf Landesebene (Kormoran-Vergrämungsmaßnahmen bzw. -Abschüsse in definierten Gebieten) aus Desinteresse nicht in die Tat umsetzen.**
- **Einsatz für eine ökologisch und ethisch vertretbare Bestandsregulierung nach dem Vorbild des U.S. Fish and Wildlife Service in Nordamerika – weg von reinen Symptombekämpfungsmaßnahmen.**

ZUSAMMENFASSUNG

Der Kormoran-Konflikt. Eine Thema, dass auf den ersten Blick sehr attraktiv auf einen frisch-gebackenen „Umwelt-Mediator“ wirkt. Doch wie nun umfangreich analysiert, eine große Herausforderung darstellt, an der sich schon viele bemühte Menschen die Zähne ausgebissen haben. Ein sehr vielschichtiges Thema, das verschiedenste Fragen aufwirft und per se die Bildung von ausgeprägten Pro- und Contra-Positionen fördert. Eigentlich ein Partei-Ergreifen für eine Vogelart bzw. für die Fischfauna.

Der Mensch hat in den vergangenen Jahrhunderten viel Natur zerstört. Er hat es geschafft, sensible, ökologische Räderwerke aus der Ordnung zu bringen. Beharrliche Bemühungen von Naturschützern haben aber in den letzten Jahrzehnten Wirkung gezeigt und glücklicherweise auch Erfolge eingefahren. Als Beispiel ist die Erholung der nahezu ausgeradierten Kormoran-Population in Europa anzuführen. Die momentane Bestandsdichte bedingt nun jedoch wieder ganz andere Probleme. Die stark bedrohte Fischfauna Mitteleuropas hat nebst vielen anderen Gefährdungen einem weiteren Druck von außen standzuhalten ...

Da es praktisch unmöglich ist, die wirklich betroffenen Lebewesen einer Befragung zu unterziehen, haben sich dafür menschliche Stellvertreter gefunden und eigentlich ein natürliches Räuber-Beute-Verhältnis in eine hitzige Debatte zwischen Interessensgruppierungen umgewandelt – eine gewisse Art von Stellvertreter-Krieg.

Die Mediation sollte diesen Prozess eigentlich wieder teilweise umkehren und die Konfliktparteien auf die übergeordnete Problematik hinweisen. Vielleicht kann sich die Betrachtung der Metaebene auch im operationalen Bereich positiv auswirken und die beiderseitige Akzeptanz diverser Maßnahmen zum Management des Kormoranbestands ankurbeln. Anzustreben ist nach Ansicht des Autors dieser Fallarbeit jedenfalls eine weitgehend ausgewogene Ko-Existenz beider Tiergruppen sowie eine weitgehend friedvolle Ko-Existenz der Vogel- bzw. Fisch-Lobbyisten. Eine sensible Form der Geburtenregelung bei *Phalacrocorax carbo* wird sich jedoch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Außer Carl Djerassi hat wieder mal eine geniale Idee ...

LITERATUR & QUELLEN

- AKKERMANN R. (2001): Kormorane im niedersächsischen Binnenland. Zur Verbreitung und Biologie sowie Möglichkeiten zur Einregelung tolerierbarer Populationen, aufgezeigt an Beispielen aus West-Niedersachsen (Ahlhorner Fischteiche und andere Gewässer). Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. BSH-Merkblatt 2001.
- AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2008): NÖ Kormoran- und Graureiherverordnung.
- ARNHOLD T. (2008): Der Kormoran – die „schwarze Pest“, oder ein Beispiel für erfolgreichen Artenschutz? Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung. In: Österreichs Fischerei, Heft 7, 61. Jahrgang, Juli 2008.
- BIRDLIFE ÖSTERREICH – Positionspapier
<http://members.aon.at/birdlife-steiermark/positionspapier.htm> (Februar 2009)
- EUROPÄISCHES PARLAMENT – Bericht über die Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur.
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A6-2008-0434&language=DE> (Februar 2009)
- FRAP-PROJEKT
<http://www.ufz.de/index.php?de=1717> (Februar 2009)
- HONSIG-ERLENBURG W. & FRIEDL. TH. (1997): Einfluss des Kormorans auf die Fischbestände in der mittleren Gail; Kärnten; Österreichs Fischerei Jahrgang 50/1997; Seite 113–117.
- INTERCAFE
http://www.intercafeproject.net/pdf/Germany_INTERCAFE_factsheet.pdf (Februar 2009)
- JUNGWIRTH M., WOSCHITZ G., ZAUNER G., JAGSCH A. (1995): Einfluß des Kormorans auf die Fischerei. Österreichs Fischerei, 48, 111–125.
- KAINZ, E. (1995): Zu den Auswirkungen des Kormorans auf die Fischbestände in der Steyr; Fisch & Teichwirt 3/1995.
- KOHL F. (1996): Kormorane und Fische, Naturschutz und Fischerei. ÖKF – Österreichisches Kuratorium für Fischerei.
- KOHL F. (2000): Soziale und ökonomische Bedeutung der Angelfischerei in Österreich. Repräsentativumfrage Juni – September 2000. Im Auftrag des ÖKF.
- KOHL F. (2005): Kormorane in Europa – Aus Sicht der österreichischen Angler. Vortrag am VDSF Naturschutztag, Offenbach, November 2005.

- KOHL F. (2008): Europaweit koordinierter Kormoran-Managementplan – einfach die bessere Lösung. Vortrag in Brüssel, 4. November 2008.
- KOHL F. (2008): Fakten und Argumente für ein europaweit koordiniertes Kormoran-Management. Vortrag in Brüssel, 2. Dezember 2008.
- PARZ-GOLLNER R. & TRAUTTMANSDORF J. (2001): Kormoran-Monitoring Niederösterreich. Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung/Agrarrecht.
- PARZ-GOLLNER R. & TRAUTTMANSDORF J. (2004): Kormoran-Monitoring Niederösterreich 2003/04. Dept. f. Integrative Biologie, IWJ, Univ. Bodenkultur, Wien.
- REDCAFE
www.intercafeproject.net (Februar 2009)
- STAUB E., KRÄMER A., MÜLLER E., RUHLE CH. & WALTER J. (1992): Einfluss des Kormorans auf die Fischbestände und Fangerträge in der Schweiz. In Schriftenreihe Fischerei Nr. 50: 1–137.
- SUTER, W. (1994): Kormorane und Fische – Analysen einer Räuber-Beute-Beziehung. – In: Weidmann, H.; Meder, H. (Red.) Sandoz Rheinfonds. Verhandlungen des Symposiums vom 3.–4. September 1992. Basel, Sandoz. 114–122.
- U.S. FISH AND WILDLIFE SERVICE: „Final Environmental Impact Statement – Double-crested Cormorant Management in the United States“
<http://www.fws.gov/migratorybirds/issues/cormorant/cormorant.html> (Februar 2009)
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979. Über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Nr. L. 103/1. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
- WITTWER A. (2006): «Fisch und Vogel», Informationstagung des BAFU, Abt. Artenmanagement. Zusammenfassender Bericht. Herausgeber: Bundesamt für Umwelt BAFU.
- WOSCHITZ G. & PARTHL G. (1997): Die Auswirkung des erstmaligen Kormoraneinfalls im Winter 1995/96 auf die Fischfauna der Mur im Bereich der Entnahmestrecke KW Lauffnitzdorf; Stmk. Landesregierung; Umweltschutzamt 1997.
- ZAUNER G. (1999): Einfluß des Kormorans auf die fischökologischen Verhältnisse der steirischen Enns zwischen Liezen und Johnsbach. Studie i.A. der Steiermärkischen Landesregierung Rechtsabteilung 6 Naturschutz.
- ZAUNER G., PINKA P., HINTERHOFER M., HOLZER G., UNFER G. & ZITEK A. (2002): Überprüfung des Kormoraneinflusses auf die fischereilichen und fischökologischen Verhältnisse der Donau in der Wachau; Studie im Auftrag des NÖ Landesfischereirates.
- ZUNA-KRATKY T. & MANN H. (1994): Der Kormoran. Winterbestand, Nahrungsökologie und Auswirkungen auf die Fischfauna in den Donau-Auen östlich von Wien. – WWF Studie 16: 1–55.